

BEM und Präventionsverfahren - Kompaktkurs

Der Buchstabe des Gesetzes greifbar gemacht

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte, Personalräte, Arbeitgeber und deren Vertretungen

Ziele und Inhalte

Hier werden Paragraphen geritten, mit viel Gefühl und Verständnis für Ross und Reiterinnen und Reiter. Das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ ist ein schwer berechenbares Tier, das unbedingt vom Stallnachbarn „Präventionsverfahren“ zu trennen ist. Dozentin Dr. Babette Tondorf hilft Ihnen, beim rechtlichen Rodeo im Sattel zu bleiben und zu verstehen, welche Chancen und Risiken beide Verfahrenskonstellationen bergen. Dafür stellt sie nicht nur wesentliche Entscheidungen der Rechtsprechung vor, sondern auch viele Fälle aus der anwaltlichen Praxis.

Es öffnet sich ein weites Reitareal, weil die aus Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst kommenden Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer ganz unterschiedliche Erfahrungen mitbringen. Deshalb setzt die Dozentin auf Austausch, Diskussion und Praxisnähe. Sich berieseln lassen ist also nicht, Fragen stellen dagegen jederzeit. Fachvortrag und kleine Übungen wechseln einander ab. Vorgebrachte Fälle werden immer gelöst – Ende gut, alles Recht.

Dr. Babette Tondorf ist Fachanwältin für Arbeitsrecht, die sich auf Mandate mit Bezug zu den Themen Krankheit und Behinderung spezialisiert hat. Sie nimmt sich das Recht heraus, die Sache auch mal spielerisch anzugehen: Alles beginnt mit einem Smiley – oder doch nicht? Lassen Sie sich überraschen!

Themen:

- Allgemeiner Anwendungsbereich von § 167 Abs. 2 SGB 9

Veranstaltungsnummer:

24-3-BEMK-4

Zeit und Ort:

08.11.2024

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

39,00 €

Referent/in:

Dr. Babette Tondorf, Hamburg

Fachliche Auskünfte:

Theresa Harth

Tel. 0721 8107-970

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

- Abgrenzung zum Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB 9
- Historie und Zwecksetzung
- Anwendungsbereich und Tatbestandsvoraussetzungen
- Gesetzliche Mindeststandards
- Maßnahmen des BEM - Beispiele aus der Praxis
- Rechtliche Folgen bei nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführtem BEM
- Worauf achten bei Implementierung des BEM in Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung oder Inklusionsvereinbarung?